

Stuttgart, 07.03.2023

Grundhafte Instandsetzung des Leuzetunnels

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung	öffentlich	28.03.2023
	Vorberatung	öffentlich	29.03.2023
	Beschlussfassung	öffentlich	30.03.2023

Beschlussantrag

1. Den Arbeiten zur grundhaften Instandsetzung der 1. und 2. Leuzeröhre im Verlauf der Bundesstraßen 10 und 14, sowie deren Auswirkungen auf Folgeprojekte, gemäß Kostenstand 02/2023 in Höhe von 14,0 Mio. EUR
zzgl. Prognose Baupreientwicklung und Bauherrenrisiken 1,0 Mio. EUR
mit daraus resultierenden voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung in Höhe von 15,0 Mio. EUR
wird zugestimmt.
2. Der Aufwand in Höhe von 14.000.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt, Amtsbereich 6605440 - Bundesstraßen KontenGr. 42120 - Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen wie folgt gedeckt:

Jahr 2023	5.000.000 EUR
Jahr 2024	5.000.000 EUR
Jahr 2025	4.000.000 EUR
3. Der zusätzliche Mittelbedarf von 14.000.000 EUR wird wie im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt gedeckt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von 14.000.000 EUR sämtliche erforderliche Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen.

Begründung

Im Zuge des Bauprojekt B 10/B 14 Verbindung am Leuze sollten die bestehende 1. und 2. Leuzeröhre aus dem Jahr 1973 mit neuer Tunnelbetriebstechnik ausgestattet werden sowie die Straßendeckschicht erneuert und der untere Wandbereich instandgesetzt werden. Weitere Maßnahmen waren nicht vorgesehen.

Im Vorfeld der anstehenden Arbeiten wurden erweiterte Bauwerksuntersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse einen deutlich höheren Instandsetzungsbedarf als ursprünglich angenommen erfordern. Eine Finanzierung über das Instandhaltungsbudget des Tiefbauamts wurde angestrebt, was jedoch aufgrund des Umfangs nicht möglich ist.

Mit Beginn der Sanierungsarbeiten wurde der tatsächlich notwendige Umfang für die Instandsetzung sowie die zeitlichen Auswirkungen auf den Bauablauf mit Auswirkungen auf die Folgegewerke offenkundig.

In den Bodenplatten der Bestandsröhren sind durch Frostausalzeinwirkung deutlich erhöhte Chloridwerte festgestellt worden, welche bereits zu Korrosionsschäden an den Bewehrungseisen geführt haben. Dies macht eine Instandsetzung zwingend notwendig. Aus statischen Gründen kann die Bodenplatte jedoch nicht flächig, sondern nur abschnittsweise saniert werden, was sowohl den Aufwand als auch den Zeitbedarf erheblich erhöht.

Damit ist es gegenüber der ursprünglichen Planung erforderlich, den kompletten Straßenaufbau sowie die seitlichen Bankette inklusive Leerrohrtrassen auszubauen und zu erneuern. Zusätzlich wird die Bodenplatte nach erfolgter Instandsetzung mit einer, nach Stand der Technik, notwendigen Abdichtung versehen.

Die oben aufgeführten Maßnahmen haben eine zusätzliche Bauzeit von ca. 10 Monaten je Tunnelröhre zur Folge.

Da die zusätzlichen Instandsetzungsmaßnahmen verkehrlich nur im Zuge des Bauablaufs der B 10/B 14 Umbaumaßnahme am Leuzeknoten ausgeführt werden können, hat die Bauzeitverlängerung ebenso Auswirkungen auf die Folgegewerke und Ingenieurleistungen.

Finanzierungsbedarf durch die Instandsetzung

Baukosten Instandsetzung der Leuzeröhren: **rd. 9,5 Mio. EUR**

Instandsetzung Bodenplatten, Tunnelfugen und Entwässerung, Erneuerung des Straßenaufbaus und der Leerrohrtrassen, neue Sohlabdichtung der Bodenplatte. Sowie längere Vorhaltung Baubüro, Bauleiter, Projektleitung, Poliere, Planer, Verkehrssicherung, Bauzäune, Baugeräte.

Zusätzliche Aufwendungen Ingenieurbüros: **rd. 2,5 Mio. EUR**

Bauoberleitung und Bauüberwachung Ingenieurbau sowie Bauüberwachung Betriebstechnik. Umplanung Instandsetzungskonzept, Anpassen Straßenbauplanung und betriebstechnische Planung.

Mehrkosten bei Folgegewerken der Maßnahme B 10/B 14
Verbindung am Leuze durch verlängerte Bauzeit:

rd. 2,0 Mio. EUR

Auf Grund späterer Ausschreibungszeitpunkte und Bauzeiträumen von bestehenden Aufträgen entstehende Mehrkosten durch Baupreis- und Materialpreissteigerungen.

Budget für zukünftige Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken:

rd. 1,0 Mio. EUR

Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand in Höhe von 14,0 Mio. EUR wird im Teilergebnishaushalt 660 Tiefbauamt, Amtsbereich 6605440 - Bundesstraßen KontenGr. 42120 - Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen gedeckt.

Der Mittelbedarf im Jahr 2023 in Höhe von 5,0 Mio. EUR ist im Nachtragshaushaltsplan 2023 berücksichtigt. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zum Nachtragshaushaltsplan 2023 durch den Gemeinderat und der Genehmigung des Nachtragshaushaltsplans durch das Regierungspräsidium. Die erforderlichen Aufwendungen in den Jahren 2024 und 2025 werden bei der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 berücksichtigt.

Für zukünftige Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken wird ein Betrag von 1,0 Mio. EUR prognostiziert. Die voraussichtlichen Jahresraten werden bei der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 in der Pauschale im THH 900 Allgemeine Finanzwirtschaft, 7.202965 Pauschale für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken, AuszGr. 7871 Hochbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Inanspruchnahme der Pauschalmittel erfolgt in Höhe der tatsächlichen Bedarfe in den Folgejahren im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

Bei den dargestellten Gesamtkosten wurde eine Baupreissteigerung in Höhe von 5 % pro Jahr bis Mitte der Bauzeit (prognostizierte Baupreissteigerung) sowie ein Zuschlag für Bauherrenrisiken berücksichtigt, bis zur Fertigstellung im Jahr 2025 können weitere konjunkturelle Baupreissteigerungen eintreten. Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung in der Bauwirtschaft unterliegen aktuell einer sehr großen Unsicherheit.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>